

[www.ppoe.at/sicherheitshalber](http://www.ppoe.at/sicherheitshalber)



# KINDER- UND JUGENDSCHUTZRICHTLINIE

der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs

Anhang zur Verbandsordnung, beschlossen vom Bundesrat der PPÖ am 26.8.2022



PFADFINDER\*INNEN  
ÖSTERREICH

Bereit fürs  
Abenteuer.  
Bereit fürs  
Leben.



**PFADFINDER\*INNEN  
ÖSTERREICH**

## Impressum

Kinderschutzrichtlinie der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs

Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs  
Stöberplatz 12/3-4, 1170 Wien

Redaktion: Bundesrat der PPÖ

AutorInnen: Ernst M. Felberbauer und Philip Lehar

Mit der Unterstützung von Isabel Baldreich, Ender Bozkurt, Stefan Magerl und Biggi Stockinger-Hofer

Foto Titel: Isabel Baldreich,

Illustration S. 20: Adrienne Hawkes <http://adriennehawkes.carbonmade.com>

Layout: paul kubalek graphic design [www.kubalek.at](http://www.kubalek.at)

Stand Dezember 2023

# Inhalt

<b>1. Präambel</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Ziel und Zweck der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie der PPÖ</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Resolution zum Kinder- und Jugendschutz bei den PPÖ</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Grundlagen</b> .....	<b>6</b>
4.1 Unser Selbstverständnis .....	6
4.2 Geltungsbereiche.....	6
4.3 Geltungsdauer .....	6
<b>5. Präventionsprogramm „Sicherheitshalber!“ der PPÖ</b> .....	<b>7</b>
5.1 Allgemeine Grundlagen .....	7
5.2 Resolution Sicherheitshalber! der PPÖ .....	7
5.3 Verhaltenskodex Sicherheitshalber! der PPÖ .....	8
<b>6. Rechtlicher Rahmen</b> .....	<b>9</b>
6.1 Allgemeine Grundlagen .....	9
6.2 Verweise zum Kinder- und Jugendschutz in Dokumenten der PPÖ.....	9
6.3 Datenschutz bei den PPÖ .....	10
6.4 Medienrechte (Fotos und Videos) bei den PPÖ.....	10
<b>7. Ausbildung</b> .....	<b>11</b>
7.1 Allgemeine Grundlagen.....	11
7.2 Relevante Ausbildungsmodule Jugendleiter*innen .....	11
7.2.1 Gesetzlicher Rahmen.....	11
7.2.2 „Sicherheitshalber!“.....	12
7.2.3 Geschlechterbezogenes Arbeiten.....	12
7.2.4 Gefahren und Risiken.....	13
7.3 Relevante Ausbildungsmodule Lagerleitung .....	13
7.3.1 Sicher auf Lager.....	13
7.4 Relevante Ausbildungsmodule Gruppenleitung .....	14
7.4.1 Rechte und Pflichten der GL.....	14
7.4.2 Risikomanagement.....	14
7.4.3 Sicherheitshalber für GL.....	14
7.4.4 Geschlechterbezogenes Arbeiten für GL.....	15
<b>8. Strukturen des Kinder- und Jugendschutzes bei den PPÖ</b> .....	<b>16</b>
8.1 Allgemeine Grundlagen .....	16
8.2 Erstansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz in den Pfadfinder*innengruppen .....	16
8.3 Vertrauenspersonen für Kinder- und Jugendschutz in den Landesverbänden .....	17
8.4 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der PPÖ.....	18
8.5 Interventions-/Supervisionsteam für Kinder- und Jugendschutz bei den PPÖ .....	18
<b>9. Meldewege und Abläufe des Kinder- und Jugendschutzes bei den PPÖ</b> .....	<b>19</b>

# 1. Präambel

Wir Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs (PPÖ) sind eine der größten und vielfältigsten außerschulischen Kinder- und Jugendorganisationen der Republik Österreich.

Mit unserer über 110-jährigen Geschichte betreuen wir Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis zwanzig Jahren in rund 260 Ortsgruppen. Wir sind im gesamten Bundesgebiet vertreten und besitzen eine in drei Ebenen gegliederte Struktur (örtliche Pfadfinder\*innengruppen, neun Landesverbände sowie einen Bundesverband).

Zu unseren registrierten Mitgliedern gehören neben den Kindern- und Jugendlichen unsere erwachsenen ehrenamtlichen Betreuer\*innen, die Kinder- und Jugendleiter\*innen. Sie werden von einem hauptamtlichen Servicecenter der PPÖ unterstützt.

Unsere Pfadfinder\*innengruppen, Landesverbände und der Bundesverband der PPÖ sind registrierte und öffentlich anerkannte Vereine in Österreich. Wir befolgen alle gültigen Gesetze und Verordnungen auf regionaler, nationaler sowie europäischer Ebene.

Wir sind Mitglied der beiden Weltpfadfinder\*innenorganisationen WAGGGS (World Association of Girl Guides and Girl Scouts) und WOSM (World Organization of the Scout Movement) und folgen ihren Grundlagen und Regelwerken.

Unsere Grundlagen, Ziele, unser Auftrag und unsere Vision, unser Pädagogisches Konzept und Programm sowie die Ausbildung der ehrenamtlichen Pfadfinderleiter\*innen sind bundesweit einheitlich festgelegt. Diese Dokumente sind online öffentlich einsehbar und umfassen unsere Satzungen, eine Verbandsordnung und das Pädagogische Konzept.

## 2. Ziel und Zweck der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie der PPÖ

Diese „Kinder- und Jugendschutzrichtlinie der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs“ (KJSR der PPÖ) und die dazugehörige „Resolution zum Kinder- und Jugendschutz bei den Pfadfindern und Pfadfinderinnen Österreichs“ (Resolution KJS) stellt unser Selbstverständnis zu diesen Themen dar. Sie fassen jene Grundlagen zusammen, wie wir den Schutz und die Rechte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst, proaktiv und einheitlich sicherstellen und befolgen wollen.

# 3. Resolution zum Kinder- und Jugendschutz bei den PPÖ

## Resolution zum Kinder- und Jugendschutz der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs

**Der aktive Schutz und die Rechte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit.**

Wir Pfadfinder\*innen behandeln Kinder und Jugendliche mit absolutem Respekt. Es ist uns wichtig, dass sie in unserer Gemeinschaft ihren Platz finden. Wir sind immer offen für ihre Anliegen.

Im Einklang mit unseren Werten und Grundsätzen treten wir für den Schutz und die Rechte aller (unserer) Kinder und Jugendlichen ein, unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Alters oder sexuellen Orientierung, ihrer körperlichen Fähigkeiten, ihrer spirituellen oder religiösen Orientierung sowie ihrer politischen und weltanschaulichen Einstellung. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gegenüber jeder Form von Gewalt, die Förderung ihrer mentalen und physischen Gesundheit sowie die Stärkung ihrer Rechte sind zentraler Inhalt unseres Wirkens. Durch altersgerechte Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten gewährleisten wir ernsthafte Einbindung. In Programm und Pädagogik fördern wir Selbstständigkeit, unterstützen Eigenverantwortlichkeit und stärken die Resilienz junger Menschen.

Wir befolgen die nationalen, europäischen und internationalen Konventionen und Gesetze zum Schutz und zu Rechten von Kindern und Jugendlichen. Wir verpflichten uns den Grundlagen der Weltpfadfinderorganisationen WAGGGS (World Association of Girl Guides and Girl Scouts) und WOSM (World Organization of the Scout Movement).

Zum Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit unserer Kinder und Jugendlichen besitzen wir mit „Sicherheitshalber!“ ein eigenes Präventionskonzept und einen Verhaltenskodex.

Unsere erwachsenen Mitglieder beschäftigen sich im Zuge ihrer mehrstufigen Ausbildung mit dieser Thematik und werden laufend weiter sensibilisiert.

Zwei unabhängige Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der PPÖ tragen gemeinsam mit Vertrauenspersonen in den Bundesländern und den Gruppenleiter\*innen zur Beachtung und Umsetzung dieser Resolution und der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie der PPÖ bei. Sie sind für jede\*n niederschwellig erreichbar und stimmen ihre Betreuung untereinander ab. Sie agieren unabhängig im Sinne der Rechte und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Sie werden durch ein bundesweites Interventions- und Supervisionsteam in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten. Sie sind unterschiedlichen Geschlechts, agieren von den Gremien der PPÖ unabhängig und werden von der Bundestagung der PPÖ gewählt.

# 4. Grundlagen

## 4.1 Unser Selbstverständnis

---

Mit dieser KJSR der PPÖ tragen wir aktiv zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie zur Beachtung ihrer Rechte bei.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, dass sie beachtet und befolgt wird.

Wir bekennen uns zu den Kinderrechten, den Zielen der Prävention, Gewaltfreiheit und Partizipation.

Wir tragen zu Offenheit und Vielfalt sowie zu ganzheitlicher Erziehung und zu geschlechterbezogenem Arbeiten bei.

## 4.2 Geltungsbereiche

---

Diese KJSR ist für unsere gesamte Organisation, für alle unsere registrierten Mitglieder sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen gültig.

Sie gilt darüber hinaus für alle weiteren Personen, welche an unseren Aktivitäten teilnehmen oder mitarbeiten.

Als Mitglieder von WAGGGS und WOSM sind wir Pfadfinder\*innen international aktiv. Wir beachten diese KJSR auch im Ausland zusätzlich zu den dort gültigen Richtlinien.

Internationale Pfadfinder\*innen besuchen unsere Aktivitäten in Österreich. Sie sind während ihrer Teilnahme ebenfalls an diese KJSR gebunden. Diese ist ihnen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

## 4.3 Geltungsdauer

---

Diese KJSR tritt mit Beschluss der Bundestagung am 16.10.2022 unmittelbar in Kraft und gilt unbeschränkt.

Sie, sowie die dazugehörige Resolution, sind zumindest alle drei Jahre einer Revision durch den Bundesrat zu unterziehen.

# 5. Präventionsprogramm „Sicherheitshalber!“ der PPÖ

## 5.1 Allgemeine Grundlagen

---

Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs besitzen mit „Sicherheitshalber!“ ein eigenes umfangreiches Programm zur Prävention von Grenzüberschreitungen, Gewalt und Missbrauch in jedweder Form.

Dieses Programm umfasst eine Resolution („Resolution Sicherheitshalber!“) und einen Verhaltenskodex („Verhaltenskodex Sicherheitshalber!“). Darüber hinaus enthält es Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitglieder sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Basierend auf einem umfangreichen Dokument zur Thematik („Grundsatzdokument Sicherheitshalber!“) wurde eine mehrstufige Ausbildung geschaffen und die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter\*innen und Mitglieder gefördert.

In allen Landesverbänden bestehen niederschwellige Kontaktstellen zur Meldung von Vorfällen sowie für Rückfragen. Mit Rat auf Draht 147 wurde eine Kooperation für eine vereinsexterne Meldestelle eingerichtet.

## 5.2 Resolution Sicherheitshalber! der PPÖ

---

# sicherheitshalber!



Mutig für **körperliche und seelische**  
**Unversehrtheit** bei den PPÖ

Seit mehreren Jahren beschäftigen sich die Weltpfadfinderorganisationen WAGGGS und WOSM im Programm „Safe from Harm“ mit dem Thema der sexualisierten Gewalt gegen und unter Kindern und Jugendlichen.

Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs (PPÖ) tragen als Teil einer weltweiten Kinder- und Jugendbewegung die offiziellen, auf nationaler und internationaler Ebene gefassten Präventionsstrategien mit.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gegenüber jeder Form von Gewalt sowie die Stärkung ihrer Rechte sind zentraler Inhalt unseres Wirkens.

Unsere PfadfinderleiterInnen beschäftigen sich im Zuge ihrer mehrstufigen Ausbildung mit diesen Themen und werden laufend weiter sensibilisiert.

Wir tolerieren keinen Missbrauch in unserer Bewegung!



**PFADFINDER\*INNEN**  
**ÖSTERREICH**

## 5.3 Verhaltenskodex Sicherheitshalber! der PPÖ

### Verhaltenskodex **sicherheitshalber!**

Um aktiv für seelische und körperliche Unversehrtheit in unserer Bewegung einzutreten, noch bewusster gegenüber sexualisierter Gewalt aktiv zu werden und frühzeitig Schutz zu bieten, haben die PPÖ folgenden Verhaltenskodex für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen beschlossen:

#### Verhaltenskodex

für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs

#### 1. Meine Rechte

- Ich bin ein Individuum mit eigener Persönlichkeit.
- Ich darf selbst festlegen, wo meine persönlichen Grenzen sind.
- Ich habe das Recht auf Privat- und Intimsphäre.

#### 2. Unser Miteinander

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir achten individuelle physische und psychische Grenzen, sowie Nähe und Distanz.
- Wir schaffen einen offenen und vertrauensvollen Rahmen im Umgang miteinander.

#### 3. Unsere Aufgabe

- Wir wollen Sicherheit in unserem Miteinander bieten, indem wir individuelle Rechte durch Prävention, Beobachtung und Reaktion schützen und Grenzen respektieren.
- Wir fördern Menschen in ihrer Individualität, stärken ihr Selbstbewusstsein und ermöglichen die Entwicklung geschlechtsspezifischer Identität.
- Wir sind Vorbilder und gehen sorgsam und reflektiert mit Autorität sowie unserer Rolle, Funktion und Position um.

#### 4. Unsere Haltung zu Missbrauch

- Wir achten auf alle Anzeichen und Aspekte von körperlichem und seelischem Missbrauch und sensibilisieren unsere Gemeinschaft darauf.
- Wir sprechen offen über Missbrauch.
- Wir schaffen Raum, um Missbrauch aktiv und regelmäßig zu thematisieren und setzen uns in Ausbildungen regelmäßig damit auseinander.
- Wir dulden keine Form – weder verbal noch nonverbal – von sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten, gehen aktiv dagegen vor und holen im Bedarfsfall Hilfe!



**PFADFINDER\*INNEN  
ÖSTERREICH**



# 6. Rechtlicher Rahmen

## 6.1 Allgemeine Grundlagen

---

Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs besitzen ein umfangreiches Regelwerk an vereinsinternen Rechtsgrundlagen (z.B. Satzungen der PPÖ, Verbandsordnung der PPÖ, Mission und Vision der PPÖ). Diese gelten für alle unsere Mitarbeiter\*innen und Mitglieder und bilden die Basis unseres Handelns. Sie werden in der Ausbildung unserer Kinder- und Jugendleiter\*innen und Gruppenleiter\*innen eingesetzt.

Alle diese Unterlagen sind öffentlich auf der Website der PPÖ einsehbar und werden regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.

Im Weiteren werden vertiefend und ergänzend jene Themenbereiche näher erläutert, die Relevanz für Kinder- und Jugendschutz haben: vereinsinterne Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Medienrechte.

## 6.2 Verweise zum Kinder- und Jugendschutz in Dokumenten der PPÖ

---

Die Haltung und das Wesen der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs zum Kinder- und Jugendschutz ist in folgenden Bereichen vereinsrechtlicher Dokumente klargestellt und näher erläutert:

Den **Satzungen der PPÖ**

Der **Verbandsordnung der PPÖ**, insbesondere in den Bereichen

- „Wesen“,
- „Unser Auftrag“,
- „Pfadfinder\*innengesetz“ und
- „Pfadfinder\*innenversprechen“, sowie die Prinzipien der
- „Ganzheitliche Entwicklung“, des
- „Geschlechterbezogenen Arbeitens“ sowie der
- „Partizipation“

Den **Resolutionen in der Verbandsordnung der PPÖ** zu den Themen

- Sicherheitshalber,
- Vielfalt,
- Kinder- und Jugendrechte sowie der
- Kinder- und Jugendschutz bei den PPÖ.

Dem **Leitbild der PPÖ** sowie

Dem **Pädagogischen Konzept der PPÖ**:

- In den Entwicklungsaufgaben,
- In den pädagogischen Schwerpunkten, insbesondere
  - „Verantwortungsbewusstes Leben in der Gemeinschaft“ und
  - „Körperbewusstsein und gesundes Leben“ sowie
  - Verantwortungsbewusstes Leben in der der Gemeinschaft.

## 6.3 Datenschutz bei den PPÖ

---

Die PPÖ respektieren und beachten die Persönlichkeitsrechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen betreffend den Schutz sensibler Daten. Im Rahmen der Jugendleiter\*innenausbildung und in der Aus- und Weiterbildung werden diese Themenbereiche aufgegriffen und in einem eigenen Ausbildungsmodul zum gesetzlichen Rahmen vermittelt.

Nicht nur im Rahmen der Kinder- und Jugendleiter\*innenausbildung, sondern auch über die PPÖ Website können Informationen zum Umgang mit Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingeholt werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es eine Voraussetzung ist, dass die Erziehungsberechtigten der Kinder ihre Zustimmung zur Verarbeitung erteilen.

Weiterführende Informationen hierzu sind auf unserer Website jederzeit allgemein zugänglich.

## 6.4 Medienrechte (Fotos und Videos) bei den PPÖ

---

Die PPÖ respektieren und beachten die Persönlichkeitsrechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Im Rahmen der Kinder- und Jugendleiter\*innenausbildung und in der Aus- und Weiterbildung werden diese Themenbereiche aufgegriffen und in einem eigenen Ausbildungsmodul zum gesetzlichen Rahmen vermittelt.

Die Aufklärung der Kinder- und Jugendleiter\*innen umfasst auch den Umgang mit sozialen Medien, für die die Persönlichkeitsrechte unverändert gelten.

# 7. Ausbildung

## 7.1 Allgemeine Grundlagen

---

Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs setzen eine mehrstufige Ausbildung für ihre Pfadfinderleiter\*innen (Kinder- und Jugendleiter\*innenausbildung der PPÖ), Gruppenleiter\*innen (Gruppenleiter\*innenausbildung der PPÖ).

Die Ausbildung erfolgt vereinsintern durch ausgebildete Trainer\*innen (Trainer\*innenausbildung der PPÖ).

Ein eigenes Pädagogisches Konzept der PPÖ legt vertiefend die Grundlagen der Pfadfinder\*innenarbeit in Pädagogik und Programm dar und bildet die Grundlage für die darauf aufbauende Ausbildung.

Alle Unterlagen dazu sind auf der Ausbildungs-Website der PPÖ einsehbar.

[www.ppo.at/ausbildung](http://www.ppo.at/ausbildung)



Im Weiteren werden jene Module näher erläutert, die besondere Vertiefung zu den Themenbereichen des Kinder- und Jugendschutzes besitzen. Es sind dies die Module zum gesetzlichen Rahmen, zum vereinsinternen Präventionsprogramm „Sicherheitshalber!“ sowie zur Berechtigung der Leitung von Pfadfinder\*innenlagern.

Darüber hinaus wird die Thematik als Querschnittsmaterie entsprechend unserer Grundlagen in allen anderen Modulen berücksichtigt.

## 7.2 Relevante Ausbildungsmodule Jugendleiter\*innen

---

### 7.2.1 Gesetzlicher Rahmen

#### Inhalte

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Betreuung und Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Aufsichtspflicht
- Jugendschutz
- Gefahrenquellen
- Risikominimierung

#### Kompetenzen

Ich bin informiert über den gesetzlichen Rahmen für die Betreuung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Augenmerk auf die betreute(n) Altersstufe(n).

Ich weiß, wo ich mir zusätzliche Informationen besorgen kann.

#### Literatur/Verweise

- Fachwissen | Aufsichtspflicht und Jugendschutz  
[https://infopedia.ppo.at/wiki/Aufsichtspflicht,\\_Jugendschutz](https://infopedia.ppo.at/wiki/Aufsichtspflicht,_Jugendschutz)
- Hintergrundinfos Rechtsfragen in der Jugendarbeit.  
Download PDF: [https://infopedia.ppo.at/wiki/Aufsichtspflicht,\\_Jugendschutz](https://infopedia.ppo.at/wiki/Aufsichtspflicht,_Jugendschutz)



## 7.2.2 „Sicherheitshalber!“

### Inhalte

- Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten – Die Rechte der Kinder und Jugendlichen
- Körperliche und seelische Unversehrtheit bei den PPÖ – Unser Verhaltenskodex „Sicherheitshalber!“
- Schaffung eines sicheren Rahmens – Wege zur Programmgestaltung
- Körperliche und seelische Verletzungen und Übergriffe – Prävention, Wahrnehmung und Thematisierung

### Kompetenzen

Ich weiß, dass Kinder und Jugendliche eigenständige Personen sind und als solche wahrgenommen und respektiert werden wollen.

Ich weiß, dass es wichtig ist, einen sicheren Rahmen zu schaffen.

Ich bin in der Lage, einen sicheren Rahmen für unsere Kinder und Jugendlichen zu schaffen und das Programm diesbezüglich zu reflektieren.

Ich bin in der Lage ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und stehe als Gesprächspartner\*in zur Verfügung.

Ich bin in der Lage, körperliche oder seelische Verletzungen zu thematisieren.



### Literatur/Verweise

- Fachwissen | Sicherheitshalber  
<https://infopedia.ppo.at/wiki/Sicherheitshalber>
- Webseite | Sicherheitshalber  
<https://ppo.at/ueber-uns/sicherheitshalber/>
- Verbandsordnung der PPÖ | Resolution Sicherheitshalber (VO, Punkt 6.2.6)  
[https://ppo.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Organisation/verbandsordnung.pdf](https://ppo.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Organisation/verbandsordnung.pdf)



## 7.2.3 Geschlechterbezogenes Arbeiten

### Inhalte

- Begriffsklärung
- Elemente des geschlechterbezogenen Arbeitens (geschlechtergerecht, geschlechtsspezifisch, genderkritisch)
- Vorbildwirkung

### Kompetenzen

Ich kenne die Grundlagen von geschlechterbezogenem Arbeiten.

(theoretische Grundlagen siehe Fachwissen für Leiter\*innen)

Ich achte darauf, in meiner Arbeit als Leiter\*in gleiche Möglichkeiten und Chancen für beide Geschlechter zu bieten.

Ich biete innerhalb des Programms Mädchen und Burschen sowohl getrennte Freiräume als auch gemeinsame Begegnungen.

Ich weiß, warum geschlechterbezogenes Arbeiten wichtig ist.

Ich weiß, dass ich dabei ein wichtiges Vorbild bin.

## Literatur/Verweise

- Fachwissen | Geschlechterbezogenes Arbeiten  
[https://infopedia.ppo.e.at/wiki/Geschlechterbezogenes\\_Arbeiten](https://infopedia.ppo.e.at/wiki/Geschlechterbezogenes_Arbeiten)



## 7.2.4 Gefahren und Risiken

### Inhalte

- Gefahrenquellen
- Risikoanalyse, Risikominimierung
- Persönliche Grenzen

### Kompetenzen

Ich berücksichtige Gefahrenquellen schon in der Vorbereitung von Aktivitäten. Ich plane Maßnahmen zur Risikominimierung.

Ich kann meine persönlichen Grenzen in außergewöhnlichen Situationen realistisch einschätzen.

Ich kann in mir bekannten Situationen mit Gefahrenquellen verantwortungsvoll umgehen.

## Literatur/Verweise

- Fachwissen | Gefahren und Risikovermeidung  
[https://infopedia.ppo.e.at/wiki/Gefahren-\\_und\\_Risikovermeidung](https://infopedia.ppo.e.at/wiki/Gefahren-_und_Risikovermeidung)



## 7.3 Relevante Ausbildungsmodulare Lagerleitung

---

### 7.3.1 Sicher auf Lager

#### Inhalte

- Gefahrenquellen während eines Lagers, Notfallpläne
- Gesetzlicher Rahmen am Lager

#### Kompetenzen

Ich weiß, welche Gefahrenquellen während eines Lagers auftreten können und weiß, wie ein Notfallplan erstellt wird.

Ich bin in der Lage, angepasst an das Lager einen Notfallplan zu erstellen. Ich kann im Rahmen eines Lagers mit Gefahren verantwortungsvoll umgehen.

Ich bin informiert über den gesetzlichen Rahmen für die Betreuung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen am Lager. Ich weiß, wo ich mir zusätzliche Informationen besorgen kann.

## Literatur/Verweise

- Fachwissen | Lagerleitung  
<https://ausbildung.ppo.e.at/>



## 7.4 Relevante Ausbildungsmodule Gruppenleitung

---

### 7.4.1 Rechte und Pflichten der GL

#### Inhalte

- Aufgaben, Rechte und Pflichten von
  - Obmann/Obfrau
  - Gruppenleitung
  - Elternrat
  - Gruppenrat
- Rechtliche Fragen

#### Kompetenzen

Ich kenne die Aufgaben, welche für den Betrieb einer Pfadfinder\*innengruppe notwendig sind und weiß wer dafür jeweils zuständig ist.

#### Literatur/Verweise

- Fachwissen | Aufsichtspflicht, Jugendschutz  
[https://infopedia.ppo.at/wiki/Aufsichtspflicht,\\_Jugendschutz](https://infopedia.ppo.at/wiki/Aufsichtspflicht,_Jugendschutz)
- Fachwissen | GOLD-Kapitel Rechte und Pflichten der Gruppenleitung  
[https://infopedia.ppo.at/wiki/GOLD-Rechte\\_und\\_Pflichten\\_der\\_Gruppenleitung\\_\(und\\_des\\_Elternrats\)](https://infopedia.ppo.at/wiki/GOLD-Rechte_und_Pflichten_der_Gruppenleitung_(und_des_Elternrats))



### 7.4.2 Risikomanagement

#### Inhalte

- Begriffsdefinitionen „Gefahr“ und „Risiko“
- Anwendung des Risikoanalyse-Tools
- Notfallmappe

#### Kompetenzen

Ich weiß, welche Gefahrenquellen im Rahmen der Pfadfinder\*innengruppe auftreten können und dass es für bestimmte Situationen Notfallpläne gibt.

#### Literatur/Verweise

- Fachwissen | Gefahren und Risikovermeidung  
[https://infopedia.ppo.at/wiki/Gefahren-\\_und\\_Risikovermeidung](https://infopedia.ppo.at/wiki/Gefahren-_und_Risikovermeidung)
- Fachwissen | GOLD-Kapitel Risiko und Krisenmanagement  
[https://infopedia.ppo.at/wiki/GOLD-Risiko-\\_und\\_Krisenmanagement](https://infopedia.ppo.at/wiki/GOLD-Risiko-_und_Krisenmanagement)



### 7.4.3 Sicherheitshalber für GL

#### Inhalte

- Grundlagen der PPÖ zu Sicherheitshalber
- Rolle und Funktion der Gruppenleitung bei Grenzüberschreitungen

- Eltern(rats)arbeit
- Gefahrenquellen und Verdachtsfälle
- Szenarien
- Erweiterte rechtliche Grundlagen zur Thematik

### Kompetenzen

Ich weiß, wie vielschichtig das Thema „Sicherheitshalber“ in der Gruppe ist. Ich weiß, wie ich Grenzverletzungen wahrnehme, thematisiere und Veränderungen herbeiführe. Ich weiß, wie ich im Anlassfall richtig reagiere und Hilfe hole.



### Literatur/Verweise

- Fachwissen | Sicherheitshalber  
<https://infopedia.ppo.e.at/wiki/Sicherheitshalber>
- Webseite | Sicherheitshalber  
<https://ppo.e.at/ueber-uns/sicherheitshalber/>
- Verbandsordnung der PPÖ | Resolution Sicherheitshalber (VO, Punkt 6.2.6)  
[https://ppo.e.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Organisation/verbandsordnung.pdf](https://ppo.e.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Organisation/verbandsordnung.pdf)



## 7.4.4 Geschlechterbezogenes Arbeiten für GL

### Inhalte

- Begriffsklärung
- Geschlechterbezogenes Arbeiten in der Gruppe und im Gruppenrat
- Geschlechtersensible Sprache
- Meine Vorbildwirkung als Gruppenleiter\*in

### Kompetenzen

Ich bin in der Lage die Rahmenbedingungen für geschlechterbezogenes Arbeiten in der Gruppe unabhängig von Geschlechtsstereotypen zu gestalten.

Ich bin bereit, den Leiter\*innen gleiche Möglichkeiten und Chancen zu bieten, sie unabhängig von ihrem Geschlecht zu fordern und zu fördern bzw. Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit zu thematisieren und vorzuleben.



### Literatur/Verweise

- Fachwissen | GOLD-Geschlechterbezogenes Arbeiten  
[https://infopedia.ppo.e.at/wiki/GOLD-Geschlechterbezogenes\\_Arbeiten](https://infopedia.ppo.e.at/wiki/GOLD-Geschlechterbezogenes_Arbeiten)

# 8. Strukturen des Kinder- und Jugendschutzes bei den PPÖ

## 8.1 Allgemeine Grundlagen

---

Die KJSR der PPÖ orientiert sich an den Vorgaben und Empfehlungen des Netzwerks Kinderrechte Österreichs und berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Regelwerke.

Auch organisationsintern haben wir im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen formuliert, welche Standards gelten:

- Im Rahmen der „Resolution zur Beachtung der Kinder- und Jugendrechte“ hat der Bundesverband der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs am 15.10.2006 sich zur uneingeschränkten Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes bekannt.
- Im Rahmen der „Resolution Sicherheitshalber!“ wurde am 22.7.2017 festgehalten, dass die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegenüber jeder Form von Gewalt sowie für die Stärkung ihrer Rechte einsetzen.

Beide Resolutionen sind dem Anhang unserer Verbandsordnung zu entnehmen und dienen als Orientierung und Grundlage für die vorliegende KJSR.

Mitgeltende Unterlage dieser KJSR ist das „Grundsatzdokument Sicherheitshalber“. Dieses bildet die umfassende Grundlage zu unserem Zugang zur Thematik und beinhaltet die für diese KJSR zugrunde legenden

- Abgrenzungen und Definitionen → Grundlagendokument Sicherheitshalber! (Seiten 7-8)
- Dimensionen des Missbrauchs → Grundlagendokument Sicherheitshalber! (Seiten 13-14)
- Präventionsstufen → Grundlagendokument Sicherheitshalber! (Seite 12)
- Risiken und Konsequenzen → Grundlagendokument Sicherheitshalber! (Seite 7)

Diese KJSR wurde primär entwickelt, um sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen während deren Teilnahme an Aktivitäten, Aktionen und Lagern bei den Pfadfindern und Pfadfinderinnen Österreichs geachtet werden, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit gewahrt wird und sie vor Gewalt geschützt sind.

Das Thema der Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein sehr weites und umfangreiches Thema. Dabei stellt sexueller Missbrauch die weitreichendste Tat dar. Uns ist es wichtig, dass innerhalb unserer Organisation jedoch auch die Vorstufen des Missbrauchs – Grenzverletzungen und Übergriffe – sowie Gewalt in allen ihren physischen und psychischen Formen erkannt, benannt und entsprechend bearbeitet werden.

## 8.2 Erstansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz in den Pfadfinder\*innengruppen

---

In allen rund 260 Pfadfinder\*innengruppen der PPÖ gibt es mit der Gruppenleitung definierte und festgelegte **Erstansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz**.

Diese Erstansprechpersonen der Pfadfinder\*innengruppen arbeiten nach den folgenden Prinzipien:

- Sie sind bekannte Erstansprechpersonen in der Pfadfinder\*innengruppe für Kinder, Jugendliche, Leiter\*innen, Funktionär\*innen und Erziehungsberechtigte.



- Sie sind für diese auf mehreren Wegen niederschwellig erreichbar.
- Sie sind für die Thematik im Zuge der Ausbildung geschult worden oder holen diese Ausbildungsmodule ehestmöglich nach.
- Sie sind sensibel für die Thematik in der Pfadfinder\*innengruppe, nehmen Meldungen und Beobachtungen entgegen und sprechen Verdachtsfälle von sich aus an.
- Sie unterstehen und folgen den Prinzipien der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.
- Sie geben bei Verdachtsfällen Erstinformationen unmittelbar an die Vertrauenspersonen der Landesverbände weiter und stimmen mit diesen die Vorgangsweise ab.
- Sie dokumentieren Meldungen und gesetzte Maßnahmen in Gedächtnisprotokollen.

### 8.3 Vertrauenspersonen für Kinder- und Jugendschutz in den Landesverbänden

---

In allen neun Landesverbänden der PPÖ gibt es zumindest eine festgelegte Vertrauensperson für Kinder- und Jugendschutz.

Es ist möglich, dass mehrere Landesverbände gemeinsam eine oder mehrere Vertrauenspersonen benennen. Es ist unmittelbare Aufgabe der Landesleitung sicherzustellen, dass es für den eigenen Landesverband eine zuständige Vertrauensperson gibt.

Es ist Aufgabe der jeweiligen Landesleitung, sicherzustellen, dass alle Erstansprechpersonen der Pfadfinder\*innengruppen immer wissen, wer die für sie zuständige Vertrauensperson ist.

Die Vertrauenspersonen der Landesverbände arbeiten nach den folgenden Prinzipien:

- Sie sind Vertrauenspersonen für die Erstansprechpersonen der Pfadfinder\*innengruppen.
- Sie sind für diese auf mehreren Wegen niederschwellig erreichbar.
- Der Landesverband und Bundesverband führen die Erreichbarkeit dieser Vertrauenspersonen mit mehreren Kontaktzugängen auf den jeweiligen Websites.
- Sie sind erfahrene Pfadfinderleiter\*innen und für die Thematik über die entsprechenden Ausbildungsmodule geschult und besitzen darüber hinaus weitere Ausbildungen in Bereichen wie Kinder- und Jugendschutz, Prävention, Soziales, Psychologie, Intervention, etc.
- Sie sind für die Gruppenleitungen sowie für weitere Personen aus den Pfadfinder\*innengruppen, die Erziehungsberechtigten sowie des Landesverbandes erreichbar, nehmen deren Meldungen und Beobachtungen entgegen und sprechen Verdachtsfälle von sich aus an.
- Sie unterstehen und folgen den Prinzipien der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.
- Sie sprechen eingegangene Meldungen mit den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der PPÖ sowie der zuständigen Landesleitung ab und legen gemeinsam die weitere Vorgangsweise fest.
- Sie sind zuständig für die Erstbearbeitung des Falles, bearbeiten diesen nach Rücksprache mit den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der PPÖ und der zuständigen Landesleitung selbst oder
- holen sich Unterstützung von den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der PPÖ und deren Interventions-/Supervisionsteam bzw. externen Expert\*innen.
- Sie werden durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der PPÖ zusammen mit deren Interventions-/Supervisionsteam vernetzt und besuchen Aus- und Weiterbildungen zum Thema.
- Sie dokumentieren Meldungen und gesetzte Maßnahmen in Gedächtnisprotokollen.

## 8.4 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der PPÖ

---

Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs verfügen über zwei Kinder- und Jugendschutzbeauftragte unterschiedlichen Geschlechts.

Der Bundesrat der PPÖ findet geeignete Bewerber\*innen für diese Funktion und schlägt sie der Bundestagung der PPÖ zur Wahl vor. Ihre Bestellung bzw. Abwahl erfolgt durch die Bundestagung. Sie sind für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt und von allen Gremien der PPÖ weisungsungebunden.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der PPÖ arbeiten nach den folgenden Prinzipien:

- Sie sind hauptverantwortlich für Kinder- und Jugendschutz sowie das Präventionsprogramm Sicherheitshalber! bei den PPÖ, sowohl nach innen wie auch in der externen Vertretung zur Thematik.
- Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der PPÖ finden, koordinieren, vernetzen und bilden ein Interventions-/Supervisionsteam der PPÖ aus.
- Sie sind Vereinsmitglieder mit langjähriger Erfahrung als Pfadfinderleiter\*innen und/oder Funktionär\*innen auf verschiedenen Ebenen und Bereichen der PPÖ.
- Sie besitzen möglichst umfangreiche Ausbildungen der PPÖ (Woodbadge, Trainer\*innen) und verfügen über eine ausgewiesene Expertise und langjährige Erfahrung in Bereichen wie Kinder- und Jugendschutz, Prävention, Soziales, Psychologie, Intervention, etc.
- Als von allen Gremien der PPÖ unabhängige Personen (ähnlich wie Ombudspersonen bzw. eine Ombudsstelle) sind sie die zentrale Melde-/Dokumentationsstelle der PPÖ zu Kinder- und Jugendschutzthemen.
- Sie sind auf der Website der PPÖ mit Kontaktdaten gelistet.
- Sie beraten, vernetzen und unterstützen die Vertrauenspersonen der Landesverbände.
- Sie sind für die Bearbeitung bundesweiter oder größerer Fälle, die Landesverbände nicht selbst bearbeiten können oder wollen, zuständig, leiten die Krisenintervention und holen im Bedarfsfall externe Expertise oder Hilfe.
- Sie sorgen für themenbezogene Aus- und Weiterbildung (eigene, der Vertrauenspersonen der Landesverbände sowie des Interventions-/Supervisionsteams der PPÖ).
- Sie werden ab dem Zeitpunkt ihrer Wahl offiziell auf der Website und in Vereinsmedien vorgestellt.
- Sie berichten zusammenfassend einmal pro Jahr in Form eines eigenständigen Beitrages im Jahresbericht der PPÖ und sind der Bundestagung gegenüber berichtspflichtig.

Zu ihrer Unterstützung finden und leiten sie das

## 8.5 Interventions-/Supervisionsteam für Kinder- und Jugendschutz bei den PPÖ

---

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der PPÖ finden, koordinieren, vernetzen und bilden ein Interventions-/Supervisionsteam der PPÖ weiter. Dieses bundesweite Team von fünf bis zehn Personen unterstützen die KJS-Beauftragten und Vertrauenspersonen der Landesverbände in der Bearbeitung der Fälle.

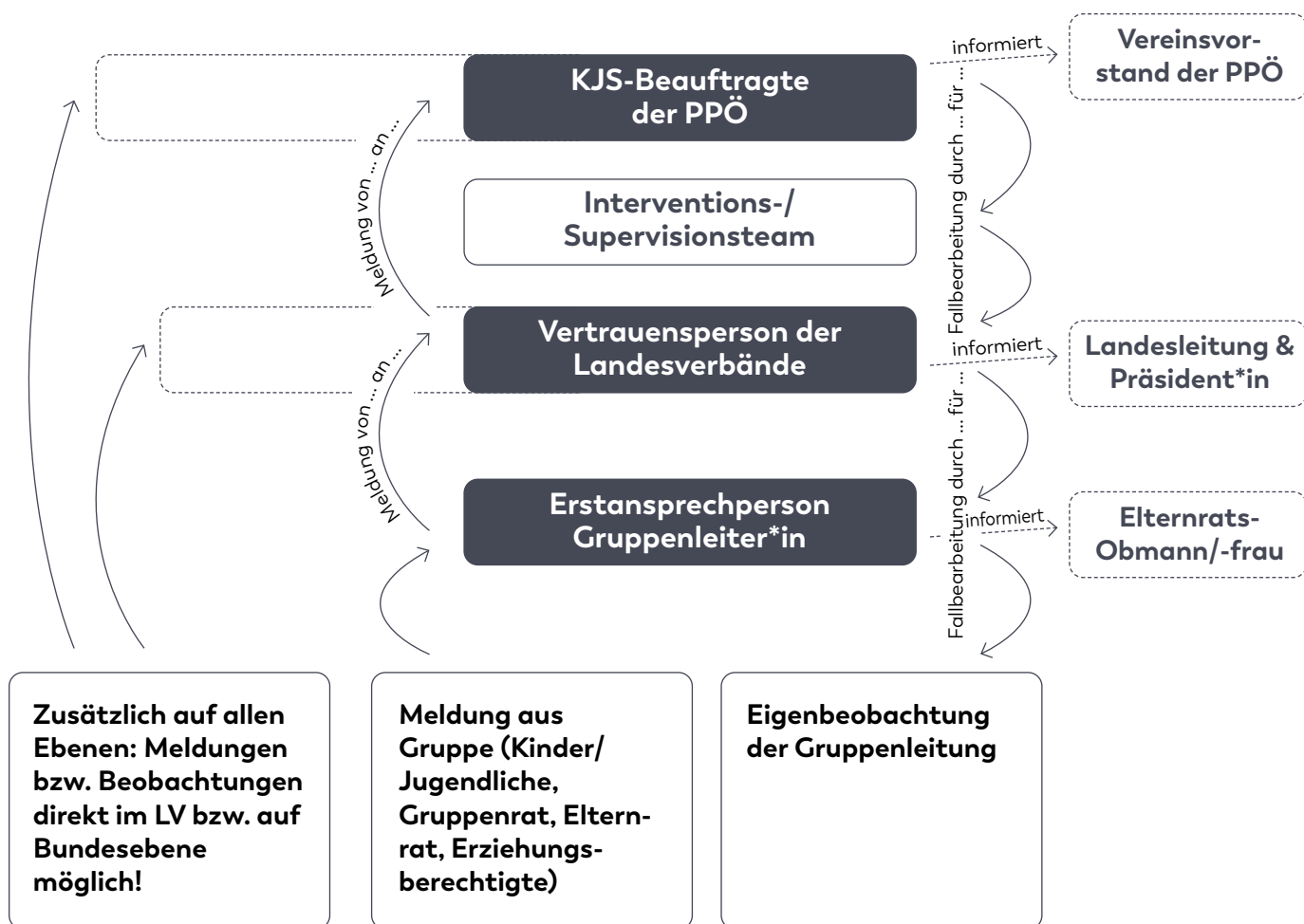
Das Interventions-/Supervisionsteam arbeitet nach den folgenden Prinzipien:

- Das Team untersteht den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der PPÖ direkt.
- Es unterstützt die KJS-Beauftragten der PPÖ und die Vertrauenspersonen der Landesverbände in der Fallbearbeitung, steht insgesamt oder in Teilen mit Expertise und Hilfe bereit oder übernimmt die Bearbeitung einzelner Fälle.

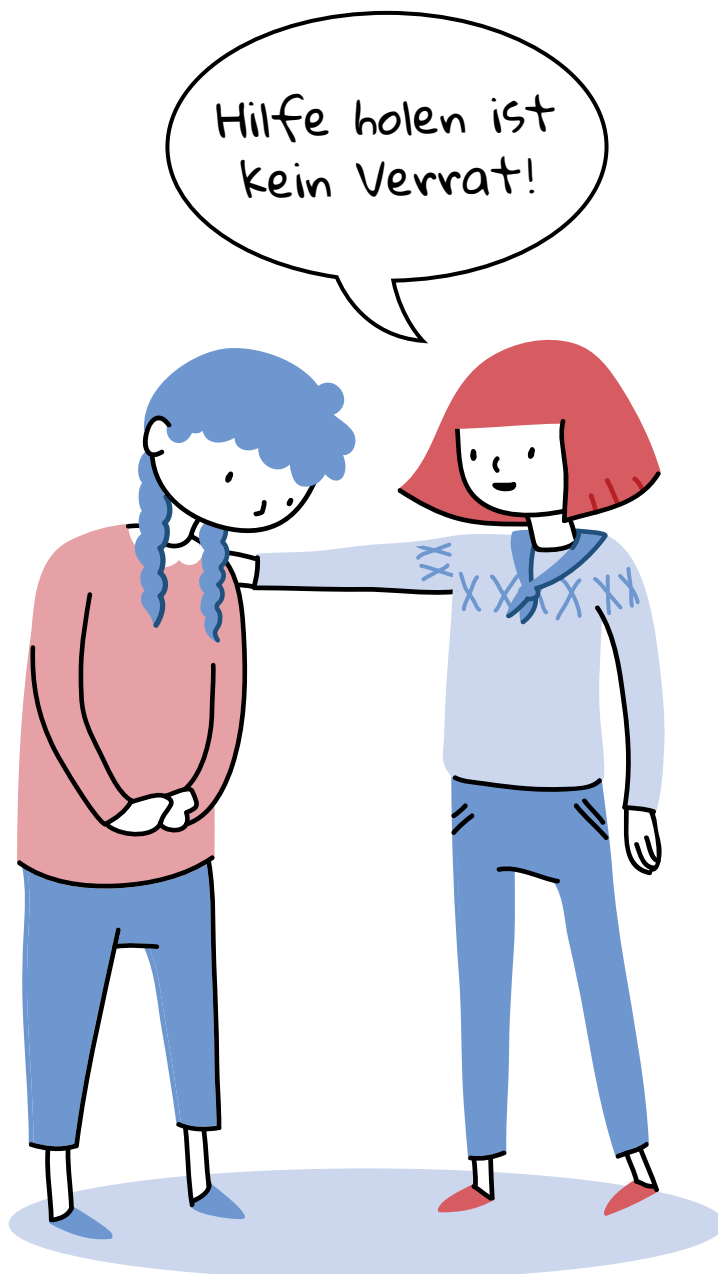
- Es besteht aus Personen unterschiedlichen Geschlechts und möglichst regionaler Verteilung.
- Die Mitglieder besitzen nachgewiesene fachliche Expertise in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Prävention und Intervention. Sie kommen aus verschiedenen Berufs- und Erfahrungsfeldern (Psycholog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Krisenintervention, Kommunikation, medizinisches Personal, Kriminalpräventionsbeamt\*innen, etc.)
- Es steht bei Großveranstaltungen und im Ernstfall als Kriseninterventionsteam zur Verfügung.

Die KJS-Beauftragten vernetzen das Team mit den Vertrauenspersonen der Landesverbände und sorgen für themenbezogene Aus- und Weiterbildung.

## 9. Meldewege und Abläufe des Kinder- und Jugendschutzes bei den PPÖ



Meldeprozess unterliegt einer ständigen Evaluierung durch die Praxis, zukünftige Änderungen vorbehalten.



Hilfe holen ist  
kein Verrat!